



# Regeln und Hygienemaßnahmen

## Im Bewohnerzimmer:

- Besuche sind auf je zwei Besuche pro Tag und Bewohner von **maximal 2 Personen** beschränkt.
- Besucher haben sich vor dem Besuchskontakt die **Hände zu desinfizieren**.
- Besucher müssen **zu Besucher-Testungszeiten (s. Aushang) einen PoC-Test** machen
- Besucher müssen eine **FFP 2-Maske tragen**.
- Besucher gehen auf direktem Weg ins Bewohnerzimmer; Kontakt zu anderen Bewohnern sowie ein **Aufenthalt in Gemeinschaftsbereichen** (auch im hauseigenen Garten) sind **untersagt**.
- Sofern während des Besuchs Besucher **und Bewohner!** eine FFP 2 -Maske nutzen, und vorher sowie hinterher eine gründliche Handdesinfektion erfolgt ist, ist die Einhaltung des Mindestabstands nicht erforderlich. In diesem Fall sind auch körperliche Berührungen zulässig.
- Eine Vertraulichkeit des Besuchs wird gewährleistet. Während des Besuchs tragen damit die Bewohner und Besucher die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes im Zimmer.

## Verlassen der Einrichtung:

Bewohner dürfen die Einrichtung zudem alleine oder mit Bewohnern, Besuchern oder Beschäftigten derselben Einrichtung verlassen, wenn sie sich dabei an die Regelungen der Coronaschutzverordnung für den öffentlichen Bereich halten.

- Die Anzahl der Begleitpersonen bei einem Spaziergang ist auf maximal 4 Personen beschränkt.
- Bewohner sowie die Besucher tragen die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes während des Verlassens der Einrichtung. Hierzu zählen die Einhaltung des Mindestabstandes, das Tragen einer FFP 2- Maske und das Kontaktverbot zu weiteren Personen als den zugelassenen Besuchern.
- Als Dauer des Verlassens sind grundsätzlich 6 Stunden täglich möglich.
- Bei Bewohnern, die die Einrichtung verlassen, ist bei Rückkehr und ein zweites Mal drei Tage nach Rückkehr **immer!** ein PoC-Test durchzuführen. Bei Wiederkehr informieren Sie umgehend das Personal. Das Personal testet den Bewohner **in seinem Apartment mit einem POC-Test**.